

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf., monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Köln, den 21. Mai 1932

Erscheint wochenentlich Samstag Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 11

Der Tariffstreit im Buchdruck

Durch die Ablehnung der Verbindlichkeit für Gehilfen und Hilfsarbeiter gefällten Schiedssprüche sah sich der Deutsche Buchdrucker-Verein erneut veranlaßt, die Vertragsparteien zu Verhandlungen aufzufordern. Sein Ziel war, die Gehilfen zu einer Vereinbarung im Sinne des vom Zentralschlichtungsamt gefällten Schiedsspruches zu drängen und dem Buchdrucker-Hilfspersonal außerdem ganz außergewöhnliche Lohnverschlechterungen zuzumuten. Die Verhandlungen über den Gehilfen-Tarif endeten mit dem Ergebnis, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein in einigen Punkten Änderungen des Schiedsspruches zuließ und im übrigen eine stark kämpferisch eingestellte Haltung einnahm. Da die Unterhändler ohne Zustimmung ihrer zuständigen Körperschaften dem Schlichtungsamt die Prinzipale nicht zustimmten, wurde die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung bis zum Samstag, den 14. Mai vertagt.

Eine Vorstands- und Gauleitertagung der Gehilfen-Organisationen nahm am Freitag, den 13. Mai, Stellung zum abgeänderten Schiedsspruch und beauftragte die Organisationsleitungen zum Abschluß, wenn sich der Deutsche Buchdrucker-Verein bereit finde, den Lohnvertrag unverändert auf einen längeren Zeitraum zu sichern. Am Samstag, den 14. Mai, haben die Gehilfen-Organisationen, der Verband der deutschen Buchdrucker und Gutenberg-Bund unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen den Tarifvertrag bis zum 30. April 1933 abgeschlossen. Das alte Lohnabkommen wird wieder in Kraft gesetzt.

Gegenüber den bisherigen Bestimmungen im Manteltarifvertrag treten mit Wirkung vom 1. Mai 1932 folgende wesentliche Änderungen ein:

1. Die Tagesarbeitszeit (aufsichtsfreie Zeit) liegt jetzt innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends (§ 3 Ziffer 2).
2. Die Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden darf nur an einem Tag in der Woche veranlaßt werden, statt an 3 Tagen laut Schiedsspruch.
3. Der Zuschlag für regelmäßige Sonntagsarbeit beträgt nicht mehr 90%, sondern nur noch 75% (§ 6 Ziffer 3).
4. Bei verkürzter Arbeitszeit werden die über die verkürzte tägliche Arbeitszeit hinaus zu leistenden Überstunden bis zur normalen achtstündigen Arbeitszeit mit 10% Zuschlag belegt (§ 8 Ziffer 4).
5. Für das Urlaubsjahr 1932 wird der tarifliche Urlaub nur mit 75% des dem Gehilfen bei Vollarbeit zustehenden Urlaubsgeldes vergütet. Diese Regelung gilt auch für alle Kurzarbeiter selbst dann, wenn diese weniger als 36 Stunden in der Woche arbeiten sollten. Kurzarbeiter erhalten also in jedem Falle 75% des Vollarbeitertehmes.
6. Das Kostgeld für Bekleidung beträgt im ersten Bejahre wie bisher 10, im zweiten Bejahre jedoch nur 17½, im dritten Bejahre 25 und im vierten Bejahre 35% vom tariflichen Spitzenlohn. Berufsschulstunden dürfen nicht mehr vom Kostgeld in Abzug gebracht werden.
7. Die Vereinbarungen zu Punkt 4 und 5 bedeuten eine kleine Verbesserung gegenüber dem Schiedsspruch des Zentralschlichtungsamtes.

Die am 11. Mai geführten Verhandlungen über den Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarif haben ungemeine Bitterkeit im Arbeitnehmerlager hervorgerufen, weil der Deutsche Buchdrucker-Verein in geradezu provozierender Form neben den automatisch eintretenden Verschlechterungen in den allgemeinen Bestimmungen noch Lohnsenkungen bis zu 20% und darüber forderte. Man lächelte sich nicht, die bisherige Lohnform für das Buchdrucker-Hilfspersonal als unerschämmt überhöht und vollkommen untragbar hinzustellen. An einen Reichstarif in der alten Form sei nicht mehr zu denken. Das Ziel der regionalen Lohnregelung, in Anpassung an das allgemeine örtliche Lohnniveau, sei nicht aufzugeben, sondern werde nach wie vor mit aller Fähigkeit weiter

verfolgt, und, wenn man jetzt noch einmal einer zentralen Lohnregelung zustimme, nur unter der Voraussetzung einer wesentlichen Senkung der Anteile vom Spitzenlohn der Gehilfen. Die Forderung der Unternehmer in bezug auf den § 4 des Reichstarfs lautete:

Für männliche Hilfsarbeiter	
im Alter von 17—19 Jahren	45 %
" " " 19—21 "	50 %
" " " 21—24 "	62½ %
" " " über 24 "	75 %

Für die ersten 5 Orte gemäß § 4 Ziffer d 2½%, und für die restlichen 4 Orte 2% Zuschlag.

Geübte Einlegerinnen	
im Alter von 17—19 Jahren	35 %
" " " 19—21 "	40 %
" " " über 21 "	45 %

Hilfsarbeiterinnen	
im Alter von 17—19 Jahren	25 %
" " " 19—21 "	30 %
" " " über 21 "	35 %

Diese Forderung löste solch heftigen Widerpruch aus, daß der Abbruch der Verhandlungen und eine Auseinandersetzung in anderer Form bereits in nächster Nähe gerückt war. Nur auf Grund der Andeutung, daß diese Forderung ja kein Ultimatum in sich schloß, das man in einer engeren Kommission vielleicht doch eine Annäherung finden könne, veranlaßte schließlich die Unterhändler, auch diesen Weg zu versuchen. Die Organisationsvertreter forderten die unveränderte Verlängerung des Vertrages unter Berücksichtigung dessen, was für die Gehilfen letzten Endes abgesehen werden sollte. Die Aufforderung zu anderen Gegenmaßnahmen hatten sie nicht nach und in später Abendstunden wurden die Kommissionsverhandlungen mit folgendem Endangebot abgebrochen: Senkung der Prozentanteile für männliche Hilfsarbeiter um 2½%, der Einlegerinnen um 5% und der Hilfsarbeiterinnen um 4%. Da die Entscheidung über den Gehilfen-Tarif noch ausstand, haben sich die Vertreter der Gewerkschaften lediglich bereitgefunden, auch ihren Verbandskörperschaften die Entscheidung zu übertragen. Sie selbst haben aber erachtet, daß sie diese ungerechte doppelte Abbauforderung weder annehmen noch empfehlen.

Das Endangebot des Deutschen Buchdrucker-Vereins für den Buchdrucker-Hilfsarbeitertarif kommt einer Lohnsenkung von 2,9 bis 4,8% für männliche Hilfsarbeiter, 8,2 bis 10,6% für Anlegerinnen und 8 bis 10,8% für sonstige Hilfsarbeiterinnen gleich. Die Annahme würde somit folgende Lohnsenkung in den Ortsklassen 0—25% zur Folge haben: Für männliche Hilfsarbeiter 0,96 RM. bis 1,20 Reichsmark, für Anlegerinnen 1,92 RM. bis 2,40 RM. und für Hilfsarbeiterinnen 1,53 RM. bis 1,92 RM. pro Woche.

Am 2. Pfingsttag besaßte sich unser Verbandsvorstand und der Belegsleiter mit der Forderung des Deutschen Buchdrucker-Vereins und kam einmütig zur Ablehnung. Hatten doch die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins bei den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium merken lassen, daß sich die Verbindlichkeit des gleichen Schiedsspruches für Hilfsarbeiter hingenommen werden müßte, wenn der Schiedsspruch für Gehilfen verbindlich erklärt würde. Bedinglich der Kampf um das Prinzip bestimmt also die Haltung der Prinzipale. In dem ganzen Verhandlungsstempel haben sie die Not der kleinen Provinzbetriebe stets ins Vorder-treffen gestellt und über besondere Erleichterungen für diese gesprochen; aber im Endkampf stellte es sich heraus, daß man das Wohl der leistungsfähigsten Betriebe viel mehr im Auge hatte. Mit Recht lehnte der Verbandsvorstand das Verlangen des Deutschen Buchdrucker-Vereins einmütig ab, zumal dem Hilfspersonal laut

Schiedsspruch keine Lohnverschlechterungen, sondern lediglich gleiches wie für Gehilfen zugemutet wurde. Man muß annehmen, daß die Prinzipalunterhändler des Glaubens sind, das Buchdrucker-Hilfspersonal werde sich mit dem schreienden Unrecht einer unterschiedlichen Behandlung abfinden. Man wird aber einsehen müssen, daß das Ziel: Aufrechterhaltung des Reichstarfs, nicht um jeden Preis erkauf werden kann. Die Ehre der Organisation gebietet es, dem scharfmarktschlägerischen Willen Widerstand entgegenzusetzen. Enthalten doch schon die manteltariflichen Änderungen nennenswerte Schwächerungen der Einkommensverhältnisse der Hilfsarbeiter, und man kann uns nicht zumuten, daneben noch effektive Lohnverschlechterungen von rund 3 bis nahezu 11% hinzunehmen.

Auch der Verband der graphischen Hilfsarbeiter beschloß einmütig, die Forderung abzulehnen.

Am Donnerstag, 19. Mai, nachmittags, ist daraufhin dem Deutschen Buchdrucker-Verein eröffnet worden, daß die geforderte Senkung der Prozentanteile von den Arbeitnehmerorganisationen geschlossen abgelehnt wird.

Unsere Forderung lautet: Festhalten an den bisherigen tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen und Ablehnung jeglicher Verschlechterungsmaßnahmen in den Betrieben.

Bei Redaktionschluß war die Lage soweit, wie oben skizziert. Über alle notwendigen Maßnahmen werden die Ortsgruppen sofort durch besondere Rundschreiben unterrichtet. Wir bitten, in jedem Einzelfalle die Weisungen des Verbandsvorstandes abzuwarten und pünktlich einzuhalten. Dann werden wir auch diesem Instanz in treuer Verbundenheit und getrostem Widerstand zu begegnen wissen.

Um die Arbeitszeit

Die Verhandlungen über die Frage der Arbeitszeitverkürzung nehmen bestimmtere Formen an. Ein Entwurf des Reichsarbeitsministeriums liegt vor und wurde mit den Ländervertretern schon beraten. Über das Ergebnis dieser Beratungen wird mitgeteilt, daß der vom Arbeitsministerium vorbereitete Entwurf wohl als überholt zu betrachten ist. Die Ländervertreter waren wieder mit der Ausgliederung und Einbeziehung der einzelnen Gewerbegebiete, noch mit dem Umfange der geplanten Arbeitszeitverkürzung einverstanden. Im besonderen die preussische Regierung hatte wesentlich weitergehende Wünsche. Sie verlangt teilweise eine Verkürzung auf 36 Stunden, ferner die Einbeziehung der Metallindustrie und Wegfall der einschränkenden Bestimmungen für Betriebe bis zu 10 Arbeitnehmern.

Der Entwurf des Reichsarbeitsministers hatte wider Erwarten nur für einen Teil der Berufe eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgesehen. Die 40-Stundenwoche sollte eingeführt werden für den Bergbau, das Salinenwesen, die Industrie der Steine und Erden, die chemische Industrie, die Papierindustrie und das Berufsfähigkeitsgewerbe, die Malereien, Brauereien und das Bauhandwerk. Dabei sollten Betriebe dieser Gruppen bis einschließl. 10 Arbeitnehmern von der Verkürzung ausgenommen sein.

Daß eine derartige Teillösung Anlaß zu weitgehender Verbitterung geben, und außerdem der Schmuckkonturrenz Tür und Tor öffnen müßte, haben wir schon in letzter Nummer dargelegt. Außerdem könnte, — wenn überhaupt durch Verkürzung der Arbeitszeit ein fühlbarer Erfolg möglich ist — nur durch generelle und allgemeine Durchführung einer solchen Maßnahme für alle Berufe und Behörden, für Arbeiter, Angestellte und Beamte und durch einen Einstellungsstopp die Voraussetzung geschaffen werden, daß eine zahlenmäßige Drofflung des Arbeitslosenheeres eintreten kann. Eine Erleichterung des Arbeitsmarktes wäre damit noch immer nicht erreicht, weil die Kaufkraft nicht gehoben und damit auch keine Mehrproduktion abgeleitet werden könnte. Wirkliche Hilfe kann nur kommen durch Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten.

Nach den Wahlen —

Nach dem oben geschilderten Stande der Beratungen mit den Ländervertretern wird das Arbeitsministerium versuchen müssen, seinen Entwurf erneut zu überarbeiten und in weiteren Beratungen so weit vorzubereiten, daß er durch das Kabinett verabschiedet werden kann. Da für den Erlaß der Verordnung die Zustimmung des Reichsrates notwendig ist, muß das Reichsarbeitsministerium mit den Ländervertretern vorher zu einem Übereinkommen gelangen.

Wir wünschen aber auch, daß die Meinung der Gewerkschaften gehört und beachtet wird. Und zwar nicht nur die Wünsche des Krisenkongresses der freien Gewerkschaften. Unsere Haltung zur Frage der Arbeitszeitverkürzung ist klar und eindeutig. Soll die geplante Verkürzung nur für einen Teil der Berufsgruppen und auch dort nur für einen Teil der Betriebe kommen, so ist sie von vornherein abzulehnen, denn sie würde nur einen weiteren Höchst ungerichten und einseitigen Lohnabbau bedeuten. Dagegen müssen wir uns mit Entschiedenheit wenden. Wir können unsere Zustimmung zu einer Verkürzung der Arbeitszeit nur geben, wenn sie allgemein zur Durchführung kommen soll. Aus wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen heraus muß gefordert werden, daß zunächst einmal überall — auch bei der Deutschen Reichsbahn und im Bergbau — die 48-Stundenwoche tatsächlich durchgeführt wird. Scheitert dann noch eine weitere generelle Kürzung notwendig, dann müssen alle Lohn- und Gehaltsempfänger, also Arbeiter, Angestellte und Beamte, von dieser Maßnahme betroffen werden. Nur dann kann diese neue Belastung durch Erleichterungen auf dem Preisgebiete etwas erträglicher werden. In irgendeiner Form muß aber auch dafür gesorgt werden, daß die vorhandene Arbeit entsprechend der kürzeren Arbeitszeit tatsächlich auf mehr Menschen verteilt wird. Ohne Zwang würden wahrscheinlich herzlich wenig Arbeitskräfte neu in die Betriebe hereinkommen. Damit wäre aber das ganze Experiment für die Krise gesehnen.

Die den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zugehörigen Angestellten fordern in einem Telegramm an das Reichsarbeitsministerium, daß die Arbeitszeitverkürzung nicht auf die Angestellten ausgedehnt werde, weil dies mit der damit verbundenen Gehaltskürzung, unerträglich sei. Dasselbe könnte auch die Arbeiterschaft fordern, denn auch der G.D.V. wird nicht der Ansicht sein, daß die Arbeiterschaft besser gestellt sei und ein weiteres Opfer allein zu tragen vermöchte. Die Stellungnahme des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes betont, — übereinstimmend mit unserer Darlegung — wenn die Reichsregierung eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung durchführen wolle, müsse dieser Eingriff für die gesamte Arbeitnehmererschaft einschließlich der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und der gesamten Beamtenschaft erfolgen. Besonders beachtenswert ist, daß hier für die Angestellten keine Sonderbehandlung verlangt wird.

Sehr aufflußreich wäre es für uns, wenn auch die Beamtenverbände ihre Stellungnahme veröffentlichten könnten. Ein Großteil der Arbeiterschaft hat schon bisher Opfer in weitgehendem Maße durch Kurzarbeit gebracht, um dadurch einen Teil ihrer Kollegenchaft vor dem Los der völligen Arbeitslosigkeit zu bewahren. Sind auch die Beamten bereit, ein ähnliches Opfer für die Arbeitslosen zu übernehmen? Es ist die Not eines ganzen Volkes, die nach Vinderung schreit. Wo kann auch nur das ganze Volk in allen seinen Teilen gemeinsam zu einigermaßen aussichtsreichen Vorhaben zur Beseitigung dieser Volksnot beitragen.

Evangelische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften

Der Vorstand des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands hat kürzlich eine „Erklärung zur Gewerkschaftsfrage“

veröffentlicht. In dieser sind Stellen enthalten, die auf einer Verkenntung des Wesens und der Aufgaben der christlichen Gewerkschaften beruhen. Dieser Vorgang gab einer Anzahl evangelischer Führer der christlichen Gewerkschaften, die meistens auch Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine sind, Veranlassung zu einer Gegenerklärung. Aus dieser sind die Punkte aus der Erklärung des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine, die zu scharfen Beanstandungen innerhalb der christlichen Gewerkschaften Anlaß gaben, ersichtlich. Die Erwidrerung der evangelischen christlichen Gewerkschaftsführer lautet:

„Der Gesamtverband G.A.V. hat in seiner Erklärung vom 1. April zwar in erfreulicher Weise herausgestellt, daß eine gewerkschaftsfeindliche Stellung zugleich Arbeiterfeindlichkeit bedeutet, aber bedauerlicherweise glaubt er selbst gegenwärtig „gewerkschaftsbejahend und gewerkschaftskritisch zugleich“ sein zu müssen, weil die christlichen Gewerkschaften angeblich „nach konfessionell-partei-politischen Rücksichten die ursprüngliche überparteiliche christliche Gewerkschaftsidee selbst verlassen und einer tatsächlichen Annäherung an den Marxismus Platz gemacht“ haben sollen. Diesen schweren Vorwurf weisen die Unterzeichneten ganz entschieden als unhaltbar zurück. Seit mehr als 30 Jahren hat keine andere Bewegung bis zur Gegenwart dermaßen

Aus den nun zurückliegenden Wahlen ergeben sich für den christlich-nationalen Gewerkschafter allerlei beachtenswerte Lehren und wichtige Schlussfolgerungen. Die Frage, was sich politisch aus den Wahlen ergibt, beantwortet „Der Deutsche Metallarbeiter“ u. a. wie folgt:

„Für die christlichen Gewerkschaften ergibt sich aus den Wahlen ein erneutes Bekenntnis zum Volksstaat und zum Gedanken einer organischen und sozialgebundenen Demokratie. Jedes Auftrichten einer Klassenherrschaft oder einer Diktatur beantworten wir mit Kampf. Aber wir arbeiten mit allen zusammen, die ernstlich gewillt sind, dem Volke ihre Kräfte zu bieten und Verantwortung tragen zu helfen. Der Freiheitswille des Volkes muß verankert durch alle Handlungen leuchten. Mit der ganzen Kraft des Arbeiterwillens lehnen wir uns auch fernerhin auf gegen die ungerechten Bedrückungen, welche unserem Volke von den Siegerstaaten auferlegt wurden. Wir unterstützen im Reiche alle jene Kräfte, welche den Weg zur Freiheit des Volkes bahnen. Im praktischen Kampf gegen Versailles wollen wir uns von keinem überlassen lassen. Im Gegensatz zu der Volksoberhebung durch parteipolitische Gruppen muß es unsere Aufgabe weiterhin sein, an der wirklichen inneren nationalen Stärkung und am Gemeinwohl zu arbeiten. Wir lehnen den Sozialismus aller Schattierungen ab, aber wir erstreben das Soziale als verbindende Kraft. Wir lehnen den marxistischen Sozialismus nicht nur aus weltanschaulichen, sondern auch aus wirtschafts- und volkspolitischen Gründen ab. Der nationale Sozialismus ist zwar vorläufig in seinen Entwürfen noch so unklar, daß mit ihm weder völkisch noch gewerkschaftlich viel anzufangen ist. Aber wir möchten von vornherein dem Gestaltungsdrang des „nationalen Sozialismus“ deutscher Industrieller vorbeugen. Das ist nämlich nichts anderes als ein mit nationalen Emblemen behangenes Zurückwollen in die Zeit des Frühkapitalismus mit stärkster Ausbeutung der arbeitenden Schichten. Wir wollen vollstetig ein stärkstes nationales Fundament, wirtschaftlich eine Erneuerung des Unternehmers, ein Zurückdrängen wirtschaftlicher Klassenkämpfe und eine Förderung aller jener Kräfte, die dem Wirtschafts- und Volksorgan dienen wollen.“

Diese kurze Zusammenfassung umreißt klar und eindeutig unsere Stellung. Es lohnt sich aber, auch noch weitere Schlussfolgerungen zu ziehen. Wer glaubt, daß mit der abgeschlossenen Reichspräsidentenwahl und den Preußenwahlen nun auch der Kampf um die soziale Gestaltung in Deutschland abgeschlossen sei, ist gewaltig im Irrtum. Dieser Kampf geht auf der ganzen Linie weiter. Es geht dabei nicht allein um parteipolitische Interessenfragen, es geht um weit mehr: Um die grundsätzliche Frage der Staatsführung an sich; die Frage: Sozialer Volksstaat oder Diktatur!

Diktatur wäre gleichbedeutend mit der Bevormundung einer Sondersektors wirtschaftlich Begünstigter in sozialer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Denn das ist ja der Kampf in den politischen und sozialen Auseinandersetzungen: Hier das Streben nach einer Staatsführung des gerechten Vorkausgleiches, einer Politik der sozialen Gerechtigkeit gegen alle Stände und Schichten — und dort der brutale Wille zur Macht einer kleinen, aber geldkräftigen Oberschicht. Dieses fortwährende Ringen wird nicht beendet durch politische Entscheidungen — auch dann nicht, wenn dadurch eine sozialreaktionäre Diktatur wirklich herbeigeführt würde — es wird fortgeführt in den sozialen Auseinandersetzungen im politischen und wirtschaftlichen Kampfe.

Die nun hinter uns liegenden innenpolitischen Kämpfe drehen sich zu einem guten Teil um die Stellung der Arbeitnehmer im Staat, um die zum Schutze der Arbeiter geschaffenen sozialen Einrichtungen und um die

von den Arbeitern getragenen gewerkschaftlichen Organisationen. Beim Studium politischer Kampfliteratur der Gegner des „verrückten Systems“ wie auch beim Nachlesen der von rechtsgerichteter Seite gehaltenen Wahlreden mußte immer wieder festgestellt werden, wie nur der Sozialpolitik und den Gewerkschaften die Schuld für alles über Deutschland gekommene Ungemach in die Schuhe zu schieben versucht wurde. Darum hat auch die Arbeiterschaft — und im besonderen die in den christlich-nationalen Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeiterschaft — das allergrößte Interesse daran, nun nicht die Hände in den Schoß zu legen und es bei den politischen Entscheidungen zu belassen. Durch die politischen Wahlen und Entscheidungen werden erfahrungsgemäß auch die in ruhigen Zeiten zurückhaltenden und gleichgültigen Massen aufgerüttelt. Sie werden gerade durch ihre Unerfahrenheit, durch ihr Nichtunterstützen sich leicht verleiten lassen, den lautesten Schreier nachzulaufen. In diese Kreise Aufklärung über die tatsächlichen Notwendigkeiten zu tragen, ist also vornehmlich Pflicht. Diese Erkenntnis muß uns Ansporn sein zu neuem Kräfteeinsatz, zu besonderer Aktivität und angriffsmäßigem Vorgehen gerade auf gewerkschaftlichem Gebiete. Denn hier — und nur hier — fällt die Entscheidung für die Arbeiterschaft. Auf dem Kampfplatz der Gewerkschaften wird der ständige Kampf ausgetragen, von dem im letzten Ende auch die politischen Entscheidungen abhängen und bestimmt werden. Nur hier ist eine Macht, die imstande ist, haltbare Dämme zu erstellen gegenüber politischem Radikalismus und reaktionärem, unsozialem Nachstreben.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist keiner Partei hörig, sie ist parteipolitisch neutral und unabhängig. Gerade deshalb mußte sie in den rückliegenden politischen Entscheidungen eine klare Frontstellung gegenüber den radikalen, extremen Flügelparteien einnehmen, weil sie die große nationale und soziale Auftriebsbewegung der christlichen Arbeiterschaft ist, deren höchste Ziele von diesen Parteigruppen bekämpft wurden. Sie wird ebenso entschieden auch gegen jede andere Gruppe auftreten, die sich dieser großen christlich-nationalen und sozialen Idee entgegenstellt — wie sie auch mit allen zusammenarbeiten bereit ist, die gewillt sind, sich ehlich für dieses Wollen einzusetzen.

Deshalb noch einmal: Gewerkschaftliche Aktivität ist das Gebot der Stunde. Soll die Abwehrfront gegen die mächtigen sozialreaktionären Bestrebungen standhalten, dann muß sie verbreitert und gestärkt werden. Eine starke Abwehrfront allein kann auch Ausgangspunkt für einen vielleicht bald möglichen Angriff sein. Ob es um einen Angriff oder Abwehr, oder um die Voraussetzungen für die Schaffung einer positiven Grundlage zu verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geht: Voraussetzung ist und bleibt stärkste gewerkschaftliche Aktivität. Alle — Führer und Mitglieder, Arbeiterinnen und Arbeiter — sind hieran gleichermäßen interessiert. Es geht darum, ob wir unsern Kindern Sklaverei in einem fastmäßig geglückten Machtstaate unter dem Diktat einer Schicht übermächtiger Herrenmenschen — oder ob wir ihnen Freiheit und Recht in einem freien Volksstaate überbringen wollen. Es geht um die uns allen gemeinsame Lebensfrage, es geht um die gleichberechtigte Eingliederung in einen sozialen, gerechten Staat und die Mitbestimmung in Volk und Wirtschaft.

Ein Ziel, des Einfaches unserer besten Kräfte wert. Es ist zu erreichen, wenn wir die Zeichen unserer Zeit zu deuten und unsere volle Kraft einzusetzen wissen für das, worauf es heute einzig und allein ankommen kann, für

erhöhte gewerkschaftliche Aktivität!

erkennbar in der Öffentlichkeit ihre Ablehnung des Marxismus in wirtschaftlicher und religiöser Beziehung dargetan, wie die christlichen Gewerkschaften. Wenn in der Nachkriegszeit zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen eine gewisse Annäherung in der Gewerkschaftstaktik eingetreten ist, dann ist das ein Verdienst der christlichen Gewerkschaften, die durch ihre Beharrlichkeit erreicht haben, daß selbst die freien Gewerkschaften weithin in der Praxis heute das tun, was die christlichen Gewerkschaften schon vor dem Kriege gefordert haben. Die Änderung in der Gewerkschaftstaktik hat natürlich noch keineswegs den marxistisch-sozialistischen Grundcharakter der freien Gewerkschaften verändert. Aber noch viel weniger ist die christliche Gewerkschaftsidee irgendwie beeinträchtigt oder gar verlassen worden, vielmehr hat sie in den Stürmen der Revolution sowohl wie im heutigen Ansturm der sozialen Reaktion erst recht ihre Festigung erfahren.

Nun sind aber die christlichen Gewerkschaften keineswegs nur „aus Protest gegen die ständige Verletzung der politischen und religiösen Neutralität der freien Gewerkschaften“ entstanden, sondern vor allem auch zur entschiedenen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft. Das bewirkt ganz von selbst auch ein

tatisches Zusammengehen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, wenn das gemeinsame Arbeiterinteresse gegenüber den Gewerkschaftsgegnern es erfordert. Das ändert aber gar nichts an der weltanschaulichen Grundlage der christlichen Gewerkschaften, die nach wie vor sich zum Christentum und zur Volksgemeinschaft bekennen. Auch die „Überparteilichkeit“ der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist unerlöschbar, wie sich von selbst aus der Zugehörigkeit von christlichen Gewerkschaftsmitgliedern zu verschiedenen nichtsozialistischen Parteien ergibt. Aber es ist eine absolut falsche Deutung der parteipolitischen Neutralität, wenn den christlichen Gewerkschaften ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß sie sozialreaktionäre Bestrebungen politischer Parteien, namentlich wenn deren Gewerkschaftsfeindlichkeit offensichtlich ist, bekämpfen, wo sie anzutreffen sind. Wenn das unangenehm ist, der mag das Verhalten der betreffenden Parteien kritisieren und nicht die christlichen Gewerkschaften, die hier in berechtigter Abwehr stehen. Wenn die G.A.V.-Bewegung das Lebensrecht der Gewerkschaft als wirtschaftliche Interessensvertretung in ihrer Erklärung wie in ihrem Offener Programm von 1931 erfreulicherweise bejaht, dann darf sie sich aber nicht zu einer solchen Beurteilung verleiten lassen, die einer einseitig parteipolitischen Anschauung entspringt.

Auch die Bildung der „Volksfront“, über die man verschiedener Meinung sein kann, bedeutet keine Preisgabe der Grundidee der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Auf die wirksame Abwehr des politischen Radikalismus, der sich sowohl in der modernen Gottlosenbewegung des Bolschewismus als auch in dem Neuheldentum des Nationalsozialismus zeigt, kann nicht verzichtet werden. Die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und die Abweisung illegaler Bestrebungen muß gewiß in erster Linie Aufgabe des Staates und seiner Machtmittel sein. Wo diese aber nicht ausreichen, muß die Arbeiterschaft zu ihrem bewährten Mittel der Selbsthilfe greifen, zumal dann, wenn der Bestand der Arbeiterrechte und die Existenz einer selbständigen Arbeiterbewegung bedroht erscheinen. Daß die evangelischen Arbeitervereine nicht von vornherein vor Bildung der Volksfront um ihre Beteiligung gebeten wurden, bedauern wir; zum Teil ist das jedoch der unklaren Haltung der G.M.B.-Bewegung selbst zuzuschreiben, die nicht einmal zur Reichspräsidentenwahl eine eindeutige Parole für ihr Ehrenmüdiges Hindenburg herauszugeben vermochte.

Auch das in der G.M.B.-Erklärung gestellte Verlangen, daß die Gewerkschaften sich freimachen sollen von der falschen Auffassung, von ihrem Standort aus die letzten Fragen von Staat, Nation, Kultur und Kirche als verdinglichte Interessentien lösen zu können, ist gegenüber den christlichen Gewerkschaften deshalb unerschrocken, weil letztere sich selbst der Grenzen ihrer Arbeit bewußt sind. Aber sie werden es sich nicht nehmen lassen, auch von ihrem Standort zu den Fragen von Staat, Nation und Kultur wie bisher Stellung zu nehmen, während von ihnen in „die letzten Fragen der Kirche“ überhaupt nie hineingeredet worden ist.

Die christlichen Gewerkschaften anerkennen durchaus die Existenz der konfessionellen Arbeiterlandesbewegung und damit auch der evangelischen Arbeitervereine, deren in neuerer Zeit verstärkter ständisches Wollen aus ihrer religiös-sittlichen Grundeinstellung heraus nur zu begrüßen ist. Aber wir erwarten, daß der Gesamtverband G.M.B. seine Erklärung zur Gewerkschaftsfrage revidieren und sich wieder wie früher zur treuen Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften betonen wird.

Bez.: Franz Behrens, Fritz Melcher, Erich Hotter, Friedrich Baurisch, Emil Rombach, G. Hüker, F. Meystre, Günther Bergemann, Julius Herrmann, R. Duden, Andreas Rupp, Frieda Haupt, Heinrich Krümmelbein, S. Tiemann, Wina Amann, Paul Thranert, Emil Hartwig, Erich Blum.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

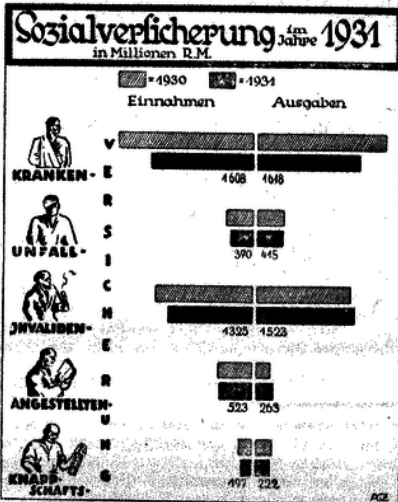
Der Wochenlohn des deutschen Arbeiters. Nach den Ausweisen über die vereinnahmten Wochenbeiträge in der Invalidenversicherung auf die einzelnen Lohnklassen im Jahre 1931 die Hälfte aller deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 24 RM. in der Woche. Die unteren Lohnklassen I bis IV, d. h. bis zu 24 RM. Wochenlohn, sind alle sehr stark besetzt. In der Lohnklasse II von 6 bis 12 RM. Wochenlohn befinden sich 2,7 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen und in der Lohnklasse III bis zu 18 RM. Wochenlohn 3,6 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen. Am stärksten besetzt ist die Lohnklasse VII (über 36 RM. Wochenlohn) mit 4,9 Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen. In der Invalidenversicherung sind rund 18 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen versichert. Da nach der Aufstellung der Invalidenversicherung diese Löhne nur für das Jahr 1931 als Jahresdurchschnittslöhne angegeben werden müssen und ab 1. Januar 1932 eine allgemeine, bis zu 15 v. H. gehende Lohnsteigerung stattgefunden hat, werden wohl heute zwei Drittel aller Arbeiter und Arbeiterinnen kaum mehr als 24 RM. in der Woche verdienen. Gerade die Zahlen über die Verteilung der vereinnahmten Wochenbeiträge auf die einzelnen Lohnklassen in der Invalidenversicherung sind eine ungewöhnlich deutliche Illustration und eine selten genaue Unterlage über den Wochenlohn des deutschen Arbeiters.

Fahrpreisermäßigung zum freiwilligen Arbeitsdienst. Der Landesarbeitsamtern ist ein Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt zugegangen, wonach sich die Reichsbahn bereit erklärt hat, allen Arbeitsdienstwilligen auf Reisen zum Antritt des freiwilligen Arbeitsdienstes sowie bei der Rückreise zum Wohnort und nach Beendigung der Arbeit bis Ende des Jahres eine Fahrpreisermäßigung in Höhe der Hälfte des Fahrpreises der 3. Klasse zu gewähren. Anträge für die Hin- und Rückfahrt müssen beim Arbeitsamt des Wohnortes, für die Rückfahrt beim Arbeitsamt des Arbeitsortes ausgestellt werden.

Jugend- und Heilfürsorge durch die Krankenkassen. Im Zusammenhang mit dem Erlaß des Reichsarbeitsministers an die Sozialministerien der Länder über die durch die vierte Notverordnung nicht unterbundene Verwendung von Krankenkassenmitteln für Zwecke der allgemeinen Krankheitsverhütung hat der Reichsarbeitsminister nunmehr einen ähnlichen Erlaß an die „Zebrag“, die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendberufshilfe, und Heilfürsorge gerichtet. Das Schreiben an die Zebrag ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, als sich die Krankenkassen seit Erlaß der vierten Notverordnung in den

meisten Fällen weigerten, irgendwelche Individualzuschüsse für Kuren und Erholungsreisen Jugendlicher zu gewähren. Die Beihilfe der Krankenkassen beschränkte sich unter Hinweis auf die Notverordnung ausschließlich auf geringe Pauschalzuschüsse an Anstalten und ähnliche Erholungseinrichtungen. Der zweite Erlaß des Reichsarbeitsministers hebt nunmehr auch diese Beschränkung auf. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß auch die Individualzuschüsse für Kuren und Erholungsreisen nicht unter die durch die Notverordnung verbotenen Mehrleistungen fallen. Ihre Gewährung unterliegt allerdings den gleichen Voraussetzungen wie die sonstigen Mittel für allgemeine Krankheitsverhütung. Auch die Ausgaben für die Zwecke der Jugend- und Heilfürsorge sind immer in angemessener Beziehung zur Gesamtkassentage zu stellen, so daß die Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen der Krankenkassen nicht erschwert wird. Grundförmlich sind sie jedoch durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 nicht unterbunden. Dagegen ist die Entscheidung, ob und in welcher Höhe solche Zuschüsse für die Jugend- und Heilfürsorge zu gewähren sind, nicht generell zu treffen, sondern immer von den jeweiligen Voraussetzungen des Einzelfalles abhängig zu machen.

Die Einnahmen der deutschen Sozialversicherung (ausschließlich Arbeitslosenversicherung) sind im Jahre 1931 um 819 Millionen RM. zurückgegangen, während die Ausgaben nur um 340 Millionen RM. sanken. Die Gesamtausgaben der im Bilde dargestellten Versicherungs-zweige überschreiten nunmehr mit 4,04 Milliarden RM.



die Einnahmen, die nur 4,02 Milliarden RM. betragen. An diesem ungünstigen Ergebnis sind die Invalidenversicherung mit rund 200 Millionen RM. Mehrausgaben, die Unfallversicherung mit 45 Millionen RM. und die Knappschaftsversicherung mit rund 25 Millionen RM. beteiligt. Bei der Angestelltenversicherung sind die Einnahmen noch immer größer als die Ausgaben.

Außerdienstliche politische Betätigung als Entlassungsgrund. Ein Seher, der sich für die Gottlosenbewegung und die R.P.D. betätigte, wurde von seinem Arbeitgeber gekündigt. Die Firma brachte eine katholische Tageszeitung heraus und begründete die Kündigung damit, daß ihr eine Weiterbeschäftigung des Sehers nicht zugemutet werden könne, da dessen aktive Betätigung in der R.P.D. unvermeidbar sei mit der Tendenz des Verlages.

Die Klage auf Ungültigerklärung der Kündigung wegen Verstoß gegen § 118 der Reichsverfassung (Freiheit der Meinungsäußerung) wurde vom Landesarbeitsgericht Wuppertal und dem Reichsarbeitsgericht abgewiesen mit folgenden Rechtsausführungen:

Das in Artikel 118 der Reichsverfassung gewährleistete Recht der freien Meinungsäußerung findet seine Grenze an den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. Diese schützen die wirtschaftlichen Interessen und Belange des einzelnen in weitem Maß. Daß die aktive Betätigung des Klägers in der R.P.D. für das Unternehmen der Beklagten von Nachteil war, hat die Beklagte schlüssig dargelegt. Andererseits hat Kläger nicht bestritten, daß seine Betätigung sich öffentlich abspielt, daß er als Kandidat der R.P.D. im Stadtparlament aufgestellt und in seiner Presse ironisierend als der „M. A. Schmidt“ bezeichnet worden ist. Auf Grund dieser Tatsachen kann sich das Gericht der Überzeugung nicht verschließen, daß die außerdienstliche Tätigkeit des Klägers und die darin zum Ausdruck kommende Weltanschauung für die religiöse Einstellung des Betriebes der Beklagten von nicht unerheblichem Nachteil ist und infolgedessen seine Entlassung rechtfertigt. (NAG. 446/31. — Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 27. Februar 1932.)

Wer den „Deutschen“ liest, weiß, wie es wirklich im Lande aussieht

Allgemeine Rundschau

Albert Thomas †. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Albert Thomas, ist ganz plötzlich im Alter von 54 Jahren gestorben. Das Internationale Arbeitsamt wurde gegründet im Jahre 1919. Seitdem stand A. Thomas an der Spitze dieser Genfer Institution, die unter seiner Leitung sich bemühte, nicht rein bürokratisch zu arbeiten, sondern einen menschlichen und persönlichen Zug in ihr Handeln zu legen.

Albert Thomas gehörte unsern Reichen nicht an. Er legte aber hohen Wert auf die Mitarbeit der christlichen Gewerkschaften am Wert der internationalen Arbeitsorganisation und kämpfte mit Energie und Ausdauer für den sozialen Frieden. Er war Franzose, aber er kannte Deutschland. Noch auf der letzten Arbeitskonferenz setzte er sich nachdrücklich für die endliche Bereinigung der Reparationsfrage ein. Mit ihm ist ein Freund des Friedens und eine aufrichtige Persönlichkeit der Welt entrisen. Möge er würdige Nachfolger finden! Wir bewahren seinem Wirken und seiner Person ein ehrendes Gedenden.

Der Gutenberg-Bund im Jahre 1931. Zu den noch wenigen Landesorganisationen, die im letzten Notjahr noch ihre Mitgliedszahlen steigern konnten, gehört auch der Gutenberg-Bund, die christliche Buchdrucker-Gewerkschaft. In der Gehilfen- und Lehrlingsabteilung waren Ende 1930 insgesamt 5280 Mitglieder vereinigt. Das Jahr 1931 schloß mit einem Mitgliederbestand von 5633; davon befanden sich 4464 in der Gehilfenabteilung und 1169 in der Lehrlingsabteilung. Am Ende des Berichtsjahres waren 32 v. H. der Buchdruckergehilfen gänzlich arbeitslos, davon die Mehrzahl schon über ein Jahr. Die Zahl der Kurzarbeiter war auf 15 v. H. gestiegen. Die Beitragseinnahme betrug rund 436 000 RM. Mehr als 80 v. H. davon mußten für Unterführungen verausgabt werden. Auf die Arbeitslosenunterstützung entfiel davon die Hälfte. Erfreulicherweise konnte die berufliche Bildungsarbeit, die im Gutenberg-Bund für die jungen Gehilfen und die Lehrlinge des Gewerbes in ganz besonderer Weise gepflegt wird, voll aufrechterhalten werden. Wir begrüßenswerten unsere Schwäger aufrichtig zu diesem schönen Erfolge.

Für Neuordnung der Wirtschaft. Der bekannte Nationalökonom Prof. Werner Sombart hat in Berlin einen aufsehenerregenden Vortrag über eine Neuordnung der Wirtschaft gehalten. Wir zitieren einige Stellen aus einem Bericht der „Bessertöner Zeitung“ vom 3. März 1932 (Nr. 63). Er schreibt u. a.:

„Wir ständen vor der Notwendigkeit einer Planwirtschaft, sagt Sombart. Vor 2 oder 3 Jahren wäre eine solche Feststellung aus folchem Munde noch eine Sensation gewesen; heute ist sie nur eine Feststellung dessen, was die meisten ahnen und spüren. Damit aber niemand vor dem gefährlichen Wort Planwirtschaft erschreckt, schlägt Sombart statt dessen den Ausdruck „Stimpfliche oder gezähmte Wirtschaft vor im Gegensatz zur jetzigen stimpflichen oder planlosen Wirtschaft“, deren Schäden jeder sehe.“

Weiter führte Sombart aus, daß es ein Zurück ins 19. Jahrhundert nicht mehr gebe, auch könnte man sich nicht auf die Dauer von Notverordnung zu Notverordnung durchhangeln. Es müßte etwas Neues kommen, eben die Planwirtschaft.

„... Und zwar radikal. Man könne keine Teilplanung versuchen; die sei ein Widerspruch in sich. Ganze Planarbeit sei zu leisten in der Erzeugung ebenso wie in der Verteilung und im Verbrauch.“

Der Vorkopf Sombarts zur Neuordnung der Wirtschaft ist tatsächlich bemerkenswert. Bisher hat die nationalökonomische Wissenschaft sich recht große Zurückhaltung auferlegt. Es ist gut, wenn sie nunmehr aus der bisher gelübten Reserve herausschritt. Wir freuen uns, daß Professor Sombart sich energisch für eine Neuordnung der Wirtschaft einsetzt, denn sie muß kommen, und zwar bald. Unsere Bewegung ringt seit langem darum und sie wird in diesem Kampfe nicht nachlassen.

Todesanzeige In Nr. 115—116 der Reichsanzeige des „Börsen- und Beobachters“ vom 24.—25. April 1932, erstes Beiblatt, 2. Seite, findet sich folgende Todesanzeige: „Am 7. April entschied nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden mein lieber Bruder Günther Studentowski am 27. Lebensjahre. Er starb im festen Glauben an Adolf Hitler und Deutschlands Auferstehung. In tiefer Trauer Werner Studentowski, M. d. Sächs. L.“ — So weit also find wir im Unglauben, daß aus politischen Führern ein Gottesjak wird.

So sind sie! Durch die Presse geht folgender aufschlußreicher Brief, den der nationalsozialistische Agitationsleiter für Dresden unter dem 18. Februar 1930 an den Fabrikdirektor Frische in Weimar schrieb: „Lassen Sie sich doch nicht immer von dem Teufel unserer öffentlichen Blätter beirren! Der Teufel heißt die Mittel. Sind Sie versichert, mein verehrtester Herr Direktor, wenn Ihnen um Ihre Zukunft bange ist, dann sind Sie nirgendso

besser geboren, als bei unserer NSDAP. Gemiß, es sind Schlagworte — wie Nieder mit dem Kapitalismus —, aber sie sind unbedingt notwendig, denn unter dem Banner „Deutschnational“ oder nur „National“ allein, wissen Sie, kommen wir nicht zum Ziel, haben wir also keine Zukunft mehr. . . . Also — verstehen Sie nur recht — wir müssen die Sprache der verbitterten Arbeiter sprechen, um selbige an uns zu ziehen, sonst würden sie sich nicht bei uns zu Hause fühlen. Mit einem direkten Programm marschieren wir nicht auf — aus diplomatischen Gründen — das behalten wir uns vor.“

Bisher ist die Echtheit des Briefes von den Nationalsozialisten noch nicht angezweifelt worden. Auch sind sie von ihm nicht abgerückt. Es muß also schon seine Richtigkeit damit haben.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften in der Schweiz. Die im christlich-nationalen Gewerkschaftsbund der Schweiz (Zentrale St. Gallen) vereinigten Berufsverbände haben im Jahre 1931 einen sehr erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist gegenüber dem Beginn des Jahres 1931 um annähernd 10 000 angewachsen. Seit dem Jahre 1925 weist die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung einen Aufstieg auf. Vom Höchststand des Jahres 1920 mit 16 600 Mitgliedern war die Mitgliederzahl unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise in den Jahren 1921 und folgenden zurückgegangen bis auf 9 755 am Ende des Jahres 1925. Von da an setzte der Aufstieg ein, um Ende 1931 33 000 Mitglieder zu erreichen.

Aus den Berufen

VDB.-Tarif

Die Verhandlungen über den Reichstarif für das Buchbindergewerbe, nebst Reichsakkordtarif (VDB-Vertrag) beginnen am 30. Mai in Leipzig. — Die Verhandlungen über den Akkordtarif sollen den Manteltarifverhandlungen vorausgehen.

Buchdruckerei-Buchbinder

Die Verhandlungen über den Buchdruckerei-Buchbinder-Tarif sind erneut auf Freitag, den 27. Mai, vertagt. Bis zur tariflichen Klärung gelten die bisherigen tariflichen Voraussetzungen unverändert weiter.

Lithographen und Steindruck

Die Verhandlungen im Steindruck haben bis jetzt zu keiner Verständigung geführt, zumal die Unternehmer geradezu ungeheuerliche Abbauforderungen gestellt haben.

Der Chemigraphentarif

Ist vorerst vom 30. April bis 27. Mai verlängert worden. Die Tarifvertragsparteien haben sich dahingehend geeinigt, daß gegenseitig Ferien bis zum 27. Mai nicht gefordert werden. Sofern aber der Prinzipal Ferien im Monat Mai anordnet, oder einen Gehilfen entläßt, gelten die bisherigen Urlaubsbestimmungen.

Aus den Ortsgruppen

Dortmund. Eine sehr gut besuchte Versammlung hatten die Ortsgruppen Bochum und Dortmund am Samstag, den 30. April, im Josepha-Bereinshaus zu Dortmund. Vorsitzender, Kollege Bedder, sprach einleitend der Versammlung über einige geschäftliche Angelegenheiten. Auch behandelte er sehr freiwillig die allgemeine Lage, wie wir sie als Gewerkschafter sehen müssen. Die Versprechungen und Verlockungen der Vertreter des „dritten Reichs“ rückte er ins rechte Licht. Nicht Phrasentum und großes Maulheben bringt uns wieder vorwärts, sondern nur ernste, sachliche, zielbewußte Arbeit, wie sie von jeder in den christlichen Gewerkschaften geleistet wurde.

Den Höhepunkt der Versammlung bildete die Berichterstattung über die Tarifverhandlungen für das Buchdruckergewerbe durch unsern Bezirksleiter, Kollegen Kembügler. Er, der soeben aus Berlin von den Verhandlungen zurückkam, konnte uns am besten sagen, mit welcher Hartnäckigkeit die Prinzipale ihre Verschlechterungsabsichten vertreten. Kollege Kembügler schilderte den ganzen Verlauf der verschiedensten Verhandlungen, wie sie seit 15. März vor sich gingen. Von ehrllicher Gewerkespolitik sei während der ganzen Zeit seitens der Prinzipale nichts festzustellen gewesen. Es liegt wahrlich nicht im Interesse des Gesamtgewerbes, eine getriebene Arbeiterkraft zu züchten. Knebelung ist es aber, wenn die Prinzipale glauben, ihrem hochqualifizierten Personal derartige Arbeitsbedingungen aufzwingen zu können, wie in ihren Anträgen vorgelesen. Der Berichterstatter ging dann auf die Schiedsprüche vom 16. und 19. April näher ein.

Die Tatsache, daß von Gehilfen und Hilfsarbeiterorganisationen eine unterschiedliche Haltung zu den gleichlautenden Schiedsprüchen eingenommen werden mußte, wurde von ihm eingehend und durchschlagend begründet. Es ist allerdings eine andere Sache und sieht eher nach doppeltem Gesicht aus, wenn die Prinzipale zwei gleiche Sprüche einmal annehmen und zum anderen ablehnen. Handelt es sich bei ihnen doch um die etwe, gleiche Organisation, während es sich auf Arbeitnehmerseite einmal um die Gehilfen- und zum anderen um die Hilfsarbeitervertreter handelte.

Die materielle Auswirkung der beiden Schiedsprüche würde, wenn verbindlich erklärt, zu einer Katastrophe für die Arbeiterschaft werden. Der Reichsarbeitsminister mußte dieses Unglück verhindern. Die Prinzipale müssen zur Einsicht kommen. Das sei ganz deutlich herausgestellt, sollten die Prinzipale ernstlich die Verschlagung des Reichstarifes für das Hilfspersonal durchführen wollen, werden sie auf Grant beßen. So kann man keine Tarifverhandlungen auf der Basis der Gleichberechtigung machen. Es wäre gut, wenn sich die Prinzipale, vor allem deren Syndikats, in den Betrieben genauer nach der Ansicht ihrer Belegschaften über die Abbauwünsche umhören wollten.

Daß gerade bei den Verhandlungen um den Hilfsarbeiter-Tarif unbewiesene Behauptungen über die Nichtwiederholung vorgebracht wurden, sei der Vollständigkeit halber erwähnt. Tatsache ist aber auch, daß nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber für die Durchführung eines Tarifs verantwortlich sind. Wie es aber mit der Tarifreue auf Prinzipalseite aussieht, darüber könnten wahrlich sehr begründete Klagen vorgebracht und bewiesen werden.

Sehr erregt und freimütig geäußerten mehrere Kollegen in der Aussprache die Prinzipaleinstellung. Zu den Gewerkschaften haben die Buchdruckereiarbeiter nach wie vor das größte Vertrauen. Unsere Unterhändler müssen alles aufbieten, um ein weiteres Absinken der Kollegenschaft in noch größere Not zu verhindern. Auch der Staat muß sich für die Arbeiterschaft entscheiden. Wir haben reichlich, schon überreichlich Opfer auf uns genommen. Und trotzdem zeigt sich immer wieder, daß der ärmste Sohn des Staates auch sein getreuester ist. Die dringend notwendige Ruhe und Ordnung im Staate wird am besten durch die Arbeiterschaft gewahrt. Man möge aber die Arbeiterbevölkerung nicht zur Verzweiflung treiben. Die Hilfsarbeiterkollegen haben erkannt, daß es jetzt zunächst um ihre eigenen Belange geht und daß Gewerkschaftsarbeit nicht allein mit der Zahlung des Beitrages zu leisten ist. Schimpfen über eingetretene Verschlechterungen nützt gar nichts; aber eifrige Beteiligung an allen Versammlungen und geschäftliches Mitgehen bei allen Maßnahmen des Verbandes gibt die Möglichkeit zur Besserung der Verhältnisse.

Mit einem kräftigen Schlußwort schloß Kollege Bedder nach dem Absingen unseres Verbands- und Kampfliedes die äußerst lebhaft und anregend verkaufene Versammlung.

Wiedenbrück. Unsere Ortsgruppe hatte zu Samstag, den 7. Mai, zu einer Familienfeier nach dem Verbandstotal Klein eingeladen. Restlos waren die Mitglieder mit ihren Angehörigen erschienen. Besondere Freude erregte die Teilnahme der Kollegen des Gutenberg-Bundes und unseres Verbandes aus Nietberg. Vorsitzender, Kollege Hanebrink, hieß alle aufs herzlichste willkommen. Unser Bezirksleiter, Kollege Kembügler, sprach kurz über den Zweck des Abends. Gerade in der gegenwärtigen trostlosen Zeit sei es angebracht in der Gewerkschaft neben all der ersten Arbeit den Familien frohinn in der richtigen Weise zu pflegen. Er schilderte all die Gefahren, welche heute den Arbeiter und dessen Familie bedrohen. Nun läme es erst recht auf ernstes Zusammenstehen an. Die Arbeiterschaft habe schon viele und große Kämpfe führen und überstehen müssen, sie würde auch aus der gegenwärtigen Notzeit heraus kommen und ihre Lebensgrundlagen retten, wenn sie den Mut nicht verliere und sich von all den vielen Phrasendreschern nicht irre machen ließe.

Der Abend verlief in der schönsten Weise. Von Verbandsmitgliedern selbst geplettete Theaterstücke lösten wahre Lachsalven aus. Die humoristische Schilderung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse durch einen Nietberger Kollegen fand reichen Beifall. Auch die Tanzlustigen fanden bei dieser Gelegenheit zu ihrem Recht, dafür sorgte die fleißige und gut aufspielende Hauskapelle. Als man sich nach Mitternacht trennte, hatten wohl alle das Bewußtsein, einige anregende und gemüthliche Stunden in der Verbandsfamilie verbracht zu haben.

In der Chronik unserer Ortsgruppengeschichte soll festgehalten werden, daß nach Schluß der Berichterstattung einige „Auch-Arbeiter“, Anhänger des „dritten Reichs“ durch provozierendes Verhalten verführten, sich an den Gewerkschaftern zu reiben. Diesen „Arbeitervertretern“ sei ein für allemal gesagt, daß wir solches Verhalten als das werten, was es ist, „Verrat an der Sache der Arbeiterschaft“. Wehr sei dazu vorläufig nicht gesagt.

Literatur-Eingänge, Besprechungen

Die graphischen Künste. Von C. Kampmann. 5. vermehrte und verbesserte Auflage. Neubearbeitet von Herbert Schimowitz, Professor an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbildungen und Beilagen. 136 Seiten. Sammlung Göschen, Band 75. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10 und Leipzig. Preis in Leinen geb. 1,65 RM.

Dieses kleine Werkchen kann jedem, der sich für die verschiedenen Gebiete der Reproduktions- und Vertriebsmittel interessiert, nur bringen empfohlen werden. Es ist leicht faßlich und übersichtlich werden die einzelnen Techniken erklärt und durch Abbildungen sehr fein veranschaulicht. Die 5. Auflage ist neubearbeitet und dem neuesten Stande der Techniken angepaßt. Jedem Angehörigen der graphischen Berufe wird dieses umfassende Werkchen ebenso wertvoll sein, wie überhaupt jedem, der sich für die graphischen Künste irgendwie interessiert.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen sandten ein bis 14. Mai 1932: Aachen, Düren, Barmen, Düsseldorf, Krefeld, Siegbach, Essen, Hildesheim, Münster, Dortmund (Eingemittelter), München, Donauwörth, Kaufbeuren, Landsbut, Würzburg, Friedrichshafen, Seebach, Stuttgart, Badtitz, Eberswalde, Eisenhof, Jülichau, Hamburg.

Geld sandten ein bis zum 14. Mai 1932: Mainz, R.-Glabbad, Eberswalde, Ki.-Auhim, Jülichau, Hellbronn, Düsseldorf, Hamm, Breslau, Hlm. Friedrichshafen, Berlin, Stuttgart, Elbing, Wiersterben, Grünfah, Eisen, Barmen, Kaufbeuren, Walsenburg, Landsbut, München, Nürnberg, Donauwörth, Nürnberg, Regensburg, Rottweil, Wachen, Gera, Kempten, Dortmund, Saarbrücken.

Ziehende Abrechnungen. Es stehen noch 32 Ortsgruppen mit den Abrechnungen vom 1. Vierteljahre aus. Um gehen die Erledigung dringende erforderlich. In der nächsten Nummer muß namentliche Nennung erfolgen.

Teilzahlungen möglichst vor Monatsende einleunden. **Eisenlohnungen und Telegramme**, ebenso alle dringenden Briefe sollen nicht persönlich adressiert sein, sondern im Interesse der schnellsten Zustellung und Erledigung nur an: **Graphischer Zentralvorstand, Zentrale Köln, Venloer Wall 9.**

Änderung der Fernsprechnummer für das Bezirkssekretariat München: Martin Steinhardt, Reisingerstr. 10, Ruf Nr. 5 92 49.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 22. Wochebeitrag fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin **Margarete Kausch** zu ihrer Vermählung unsere besten Wünsche. Ortsgruppe Köln.

Unserem lieben Kollegen **Walter Sauter** nebst Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Vahr.

Unserer lieben Kollegin **Anna Sauter** nebst Bräutigam zur Vermählung viel Glück und Sonnenglück. Ortsgruppe Vahr.

Unserer lieben Kollegin **Hubertine Tümmers** und Bräutigam zur Vermählung unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Ortsgruppe M.-Glabbad.

Unserer lieben Kollegin **Irma Reisdorf** nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Saarbrücken.

Unserem lieben Kollegen **Wilhelm Stomka** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Graph. Anstalt Friedr. Krupp AG. die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Essen.

Unseren lieben Mitgliedern **Heinrich Güse** und **Käthe Höpplbaum** zu ihrer Vermählung unsere besten Wünsche. Ortsgruppe Wiedenbrück.

Am 3. Mai starb unsere liebe Kollegin **Veronika Vogetel**. Wir bewahren ihr ein gutes Andenken. Ortsgruppe Düsseldorf.